

MARTIN MOSIMANN

EMANZIPATION

ERNST GENOMMEN

ÜBERLEGUNGEN
ZU EINEM
UMSTRITTENEN
BEGRIFF

SCHWABE VERLAG



Martin Mosimann

Emanzipation ernst genommen

Überlegungen zu einem umstrittenen Begriff

Schwabe Verlag



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk einschliesslich seiner Teile darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in keiner Form reproduziert oder elektronisch verarbeitet, vervielfältigt, zugänglich gemacht oder verbreitet werden.

Abbildung Umschlag: Fotografie von Nicolas Ladino Silva auf [Unsplash.com](https://unsplash.com), 2017

Korrektur: Anja Krüger, Göttingen

Cover: icona basel gmbh, Basel

Layout: icona basel gmbh, Basel

Satz: 3w+p, Rimpf

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Printausgabe 978-3-7965-4742-3

ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-4745-4

DOI 10.24894/978-3-7965-4745-4

Das eBook ist seitenidentisch mit der gedruckten Ausgabe und erlaubt Volltextsuche. Zudem sind Inhaltsverzeichnis und Überschriften verlinkt.

rights@schwabe.ch

www.schwabe.ch

*(Von jedem Wort also sich wenigstens einmal eine Erklärung gemacht, keines
gebraucht das man nicht versteht, und oft Sachen angesehen in der Absicht
etwas daran zu finden was andere noch nicht gesehen haben.)*

Georg Christoph Lichtenberg, *Sudelbücher*, Heft D

*Wir verwenden ausgesprochen viel Mühe darauf, uns darüber klarzuwerden,
wie wir wirklich beschaffen sind und was wir eigentlich im Sinn haben und ob
man diesbezüglich etwas tun kann.*

Harry Frankfurt, *Sich selbst ernst nehmen*

*Was du da vor siehst, sind fast ausschließlich Werke von Menschen, die mit
der sogenannten Wirklichkeit unzufrieden genug waren, um einen Gutteil der
eigenen Existenz auf den Entwurf eines detaillierten Alternativvorschlags zu
verwenden. Vorschläge, die wiederum von anderen, hinreichend
unzufriedenen Existenzen mit ähnlichen Sehnsüchten gelesen werden.*

Wolfram Eilenberger, *Bin das ich?*

... gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht ...

Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Inhalt

I Emanzipation im Grossen	9
1 Der Emanzipationsbegriff im Alltag ... und einige Beobachtungen ..	9
2 Den Anspruch auf Emanzipation zum Schweigen bringen	18
3 Emanzipation und Toleranz oder: Erweiterung der Welt durch Emanzipation	26
4 Innere Emanzipation	34
5 Verhinderung von innerer Emanzipation	47
II Emanzipation als Recht auf sich selbst	57
6 Emanzipation von «Tatsachen» und Sachzwängen	57
7 Ausbildung zu Emanzipation	69
III Emanzipation aus gesellschaftlichen Gefügen	87
8 Emanzipation von «Narrativen»	88
9 Emanzipation als Befreiung aus ererbten Verstrickungen	106
10 Emanzipation von einem pervertierten Nutzenbegriff – der Einzelne gegenüber der utilitaristischen Ethik	121
11 Der Einzelne als Einzelner gegenüber der vorgefundenen Welt	137
IV Emanzipation als Schritt in Offenheit hinein	143
12 Grundbedingungen von Emanzipation	143
Anmerkungen	151
Literatur	215

I Emanzipation im Grossen

1 Der Emanzipationsbegriff im Alltag ... und einige Beobachtungen

Im Alltag begegnet einem der Begriff der *Emanzipation* zunächst vor allem in einem *gesellschaftlichen* oder dann *politischen* Zusammenhang.

In modernen Industriestaaten etwa denkt man, wenn man von Emanzipation redet, schnell an die Emanzipationsbewegung der Frauen, wie sie wahrnehmbar etwa im vorletzten Jahrhundert eingesetzt hat. Dabei ging es – und geht es (in vielen Staaten und in vielen Bereichen) immer weiter – unter anderem um die gesellschaftliche, rechtliche und politische *Gleichstellung* der Frau mit dem Mann; etwa in der Hinsicht, dass Frauen zunächst rechtlich den Status von Personen, die selbst über sich verfügen können, gewonnen haben (statt de facto einen Gegenstand zu bilden, der sich im Besitz von Männern befand), sich dann etwa Zugang zu höherer Ausbildung erstritten haben oder zu erstreiten suchen und sie sich das Stimm- und Wahlrecht erkämpft haben oder zu erkämpfen suchen. Und wie man weiss, ist die so angestrebte Emanzipation noch lange nicht umfassend verwirklicht; weder in jenen Staaten, in welchen Emanzipation wenigstens in grossen Zügen hat erreicht werden können,¹ noch erst recht nicht in jenen unzähligen Staaten, die Frauen immer weiter grundsätzliche und für einen Menschen bedeutsame Formen von Gleichheit verwehren.

Vielen Menschen (oder jedenfalls vielen Männern) in modernen Industriestaaten ist dabei nicht mehr wirklich bewusst, dass in diesen auch grundlegende *politische* Emanzipationsprozesse (in denen auch *sie* um Rechte kämpfen mussten) nur wenige Generationen zurückliegen. Seit der Französischen Revolution (und etwas früher in England) hat sich in vielen Staaten zum Beispiel Europas die (männliche) Bevölkerung im Rahmen eines politischen Emanzipationskampfes zuerst der Bevormundung durch eine sich über alles setzende Aristokratie oder Aristokratie-ähnliche Bürgerschaft entwunden. Anschliessend hat sie in lang andauernden fortlaufenden Auseinandersetzungen mit Teilen der Bevölkerung, welche die politische Macht nicht aus ihren Händen geben wollten, etwa in Überwindung eines immer noch ungerechten Zensus-Wahlrechtssystems, allmählich das allgemeine Wahlrecht gewonnen.

Im 19. Jahrhundert ist es in vielen Staaten Europas und Nordamerikas zudem zur gesellschaftlichen und dann politischen Emanzipation der jüdischen Be-

völkerung gekommen; das 20. Jahrhundert hat die (jedenfalls nominelle) Gleichstellung etwa der schwarzen Bevölkerung der USA und schliesslich auch Südafrikas gebracht, ehemalige europäische Kolonien haben die Kolonialherrschaft abgeschüttelt, nach und nach haben indigene Bevölkerungen ihnen zustehende Rechte erkämpft; in vielen Ländern hat sich die Bevölkerung von jenen Kräften emanzipiert, die mit ihrer Berufung auf unterstellte göttliche Gebote Unbezweifelbarkeit für sich beanspruchen wollten; und die Zukunft wird allenfalls neue, noch ungewohnte Vorstellungen von gesellschaftlicher Gleichstellung mit sich bringen (indem etwa Kinder in Scheidungsprozessen dazu befragt werden, zu welchem Elternteil sie ziehen möchten; oder indem Schülern und Schülerinnen höherer Schulen (Minimal-)Rechte etwa gegen Missbrauch von Lehrermacht zugesprochen werden). Anfügen muss man schliesslich, dass es zu Formen der Emanzipation auch im Bereich der Sexualität gekommen ist: In vielen Staaten sind zum Beispiel Gesetze, die Sexualität vor der Ehe und ausserhalb der Ehe zu verbieten suchten oder gleichgeschlechtliche Liebe unter Strafe stellten, gestrichen worden, oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind sogar Ehen zwischen Mann und Frau gleichgestellt worden.

(Schon hier muss man anmerken, dass im Rahmen von Emanzipationsprozessen immer eine Zweiteilung der Menschen statthat. Auf der einen Seite stehen jene Gruppen, die meinen, sich gewissermassen auf der richtigen Seite zu befinden und so über alle Rechte und Positionen verfügen zu dürfen, ohne dass sie sich für ihre Stellung rechtfertigen müssten; und auf der anderen Seite finden sich jene, mit welchen Begründungen auch immer, Ausgeschlossenen, die sich ihre Rechte erkämpfen müssen oder noch daran sind, sie zu erkämpfen. Die erste Gruppe mag verächtlich auf die zweite herabschauen, weil sie zum einen wirklich meint, ein ausschliessliches Recht darauf zu haben, ihre Position einzunehmen, und dann zum anderen Menschen, die sich gegen solche Grenzen wehren, misstrauisch ansehen, sie herabwürdigen und sie in ihrem Anspruch verächtlich machen – die zweite Gruppe agiert dagegen aus einer Form von Verbitterung heraus, die in der Auffassung gründet, dass ihr etwas verwehrt wird, was ihr zustünde.²⁾

Wenn man den Emanzipationsbegriff aus einem gewissen Abstand heraus betrachtet, muss man nun freilich darüber staunen, dass sich in ihm ein grosses Wort mit im Einzelnen zum Teil allein *formalen*, zum Teil hinsichtlich ihres Gehalts und Werts unbefragten oder am Ende sogar überraschend wenig emanzipierenden, banalen Zielen verbindet. Im Begriff der Emanzipation selbst kommt zwar eine Ahnung davon auf, dass sich der Mensch irgendwie aus allen unberechtigten, ihn in seinem Sein einengenden Beschränkungen lösen könnte und sich selbst (wie immer das dann auch aussehen würde) ganz zu eigen machen könnte.³ Im Alltag geht es dann aber zunächst allein darum, dass (diskriminierte) Teilmengen der Bevölkerung mit jenem Teil *Gleichheit* zu erreichen suchen, der sich als Mass aller Dinge betrachtet und so ohne jeden Rechtfertigungsdruck

so sein zu dürfen meint, wie er eben ist. In einem gewissen Sinne beinhaltet also die Forderung nach Emanzipation, wie man sie aus dem Alltag kennt, nur die *Weiterführung* eines geltenden Zustandes – die geltenden Vorstellungen sollen einfach eine grössere Gruppe von Menschen umfassen –, nicht eine wie immer geartete *Ausweitung* der Welt und in diesem Zusammenhang dann auch des Einzelnen.

Selbstverständlich ist gegen die Forderung von Menschen nach Emanzipation in diesem Sinne nichts einzuwenden – es soll tatsächlich Gleichheit herrschen –, aber sie bleibt offensichtlich zunächst allein in weitgehend *formalem* Denken stecken; und zudem geht es in ihrem Rahmen immer um eine *kollektive* Gleichstellung von Gruppen mit anderen Gruppen, nicht um das, was in allen einzelnen sich aus allen falschen Rollenbildern, Einengungen und Verstrickungen emanzipieren wollenden Menschen Gestalt annehmen könnte und müsste. Recht besehen dürfte wahre Emanzipation nicht bei Gruppen ein Ende finden, sondern müsste sich so fortsetzen, dass sie sich auch auf jeden einzelnen Menschen erstreckte.

Es ist verständlich, dass sich Teilmengen der Bevölkerung dagegen wehren, im Vergleich mit anderen Menschen, die vorgeben, ihre gesellschaftliche, rechtliche und politische Stellung zu Recht und zu Recht *allein* einzunehmen, hintangesetzt zu werden; und es erscheint ja als fast nicht mehr glaubhaft, dass Frauen, Juden, Schwarzen, Homosexuellen, gar fast der gesamten erwachsenen Bevölkerung von Staaten einmal die Stellung, die sie nun innehaben oder jedenfalls für sich, nach fast jedermanns Überzeugung zu Recht, beanspruchen dürfen, wirklich einmal allen Ernstes verwehrt worden ist. Und einfach unglaublich ist, dass nicht *gesehen* worden ist, dass man im Laufe der Geschichte auf der Basis des grossen Wortes *Menschenrechte* Forderungen namhaft gemacht hat, die eigentlich ausnahmslos für alle Menschen hätten gelten müssen, die man dann aber, wie wenn das selbstverständlich gewesen wäre, immer weiter nur in einem eingeschränkten Sinn hat Wirklichkeit werden lassen.⁴ Es scheint, wenn man solche Beobachtungen zusammenfasst, absolut unverständlich zu sein, dass Gruppen von Menschen wie den genannten einmal Gleichstellung *nicht* gewährt worden ist – so überzeugend, ja selbstevident scheint modernen Menschen (jedenfalls in modernen demokratischen Industriestaaten) die Vorstellung, dass sie alle das Recht hätten einfordern dürfen, gleich wie die anderen Menschen behandelt zu werden.

Eigentlich hätte man, wie es scheint, immer auf der Stelle geltend machen müssen, dass es in Wirklichkeit gar keinen guten Grund *gegen* Gleichstellung gibt. Mit welchem Recht und mit welchen Gründen könnte man wirklich argumentieren, dass Menschen verschieden eingeschätzt und behandelt werden? Umgekehrt muss man doch ohne weiteres Wissen davon ausgehen, dass alle Menschen grundsätzlich gleich sind, und derjenige, der behaupten möchte, dass

sie es *nicht* seien, hätte für seine Behauptung eine *Bringschuld*: Er wäre es, der *dafür* Gründe angeben müsste.

So können freilich Gruppen, denen unter bestimmten gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Umständen faktisch Gleichstellung verwehrt wird und die sich nun unter Rechtfertigungsdruck gestellt sehen, nicht argumentieren, weil der Obenausschwingende bestimmt, wie argumentiert wird, und sie mögen sich am Ende selbst gar nicht bewusst gewesen sein, wie absurd, also grundsätzlich ungerecht war, wie sie behandelt wurden. Im Erlebnis je ihrer ungerechten Zurückstellung entwickelten und entwickeln sie zunächst immer den Wunsch, nicht anders behandelt zu werden als andere Menschen.

Hinter einem solchen – von heute aus gesehen – schmähhlichen Auftreten und Auftrumpfen derer, die sich im Recht wähnten, auf andere herabzusehen, verbirgt sich nicht nur ein ethisches Versagen, sondern auch ein ganz grundsätzliches Problem. An sich hätte das Verbot, den Anderen als Mittel zu verwenden, wie es der kategorische Imperativ in seiner Selbstzweckform ausspricht, dazu ausgereicht, Gleichheit der Menschen zu begründen. Wie sich zeigt, ist es aber der (im Mittelpunkt herkömmlicher Emanzipationsforderungen stehende) Gleichheitsbegriff selbst, der in mehr als einer Hinsicht fragwürdig ist. Unter anderem stellt sich bei genauer Betrachtung nämlich heraus, dass der Begriff selbst, entgegen dem ersten Anschein, modellierbar ist. Das erkennt man nicht, wenn man naiverweise annimmt, dass es eine Gleichheit *an sich* gebe.

Die Schwierigkeit mit dem Gleichheitsbegriff besteht darin, dass man zur Feststellung von Gleichheit nicht anders als über den Umweg eines *tertium comparationis*, eines Vergleichspunktes also, gelangen kann. Etwas ist einem anderen gleich im Hinblick auf einen ins Spiel gebrachten Gesichtspunkt oder Massstab; nicht einfach an sich. In der vorgefundenen empirischen Welt gibt es, im Unterschied zu formalen Systemen, über Selbstidentität hinaus keine Gleichheit an sich. Kein vorgefundenes Ding ist in jeder Hinsicht gleich wie ein anderes vorgefundenes Ding – die Zuschreibung von Gleichheit zweier Dinge im Rahmen der empirischen Welt ist nur möglich, indem man von bestimmten Eigenschaften der Dinge, die man aus welchen Gründen auch immer als *unwesentlich* auffasst,⁵ absieht und so umgekehrt Gleichheit in Bezug auf Eigenschaften, die man als angeblich *wesentlich* erklärt, erkennt oder geltend macht. In der Zuschreibung von Gleichheit in der empirischen Welt sind also immer *Setzungen* mitenthalten, unter deren Gesichtspunkt erst etwas als gleich erscheint. Solche – unumgänglichen – Setzungen sind in dem Sinne willkürlich (und dann eben manipulierbar), als sie nicht aus den Dingen selbst hervorgehen, sondern von einem erkennenden Subjekt (etwa von einer bestimmten Gesellschaft) ins Spiel gebracht werden oder ihm aus verschiedenen Gründen einleuchten.⁶

Das bedeutet im Falle von Emanzipation zunächst, dass umgekehrt mittels einer passenden Wahl des Vergleichspunktes (wie das ja in der Geschichte der Emanzipationsbewegungen immer der Fall gewesen ist) mit Leichtigkeit Unterschiede in den Vordergrund geschoben werden konnten, welche in der Tat bestanden, und dann daraus abgeleitet werden konnte, dass Gleichheit *nicht* bestand. Dass das möglich ist, ist aber einfach der Tatsache geschuldet, dass es in der empirischen Welt keine an sich bestehende Gleichheit geben kann. So kann man natürlich mit Recht darauf aufmerksam machen, dass zwischen Männern und Frauen, zwischen Weissen und Schwarzen, zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften und zwischen Heterosexuellen und Homosexuellen Unterschiede bestehen. Die Argumentation der Sich-emanzipieren-Wollenden müsste unter diesen Umständen nicht darin bestehen, sich in jeder Hinsicht als gleich darzustellen oder sich daraufhin zu formen zu versuchen, Gleichheit zu erzielen,⁷ Vielmehr sollten sie die Frage stellen, ob namhaft gemachte Unterschiede *wesentlich* bzw. bedeutsam seien; aus ihnen also berechtigterweise gesellschaftliche, rechtliche oder politisch ins Gewicht fallende Benachteiligungen abgeleitet werden können.

So mag eine frühere Gesellschaft durchaus anerkannt haben, dass Frauen, «Untertanen», Schwarze, Homosexuelle gewissermassen eine *Art von Menschen* darstellten. Sie mag aber, indem sie auf tatsächlich bestehende oder sich aus der jeweiligen Stellung ergebende Unterschiede hinwies, bestritten haben, dass solche Lebewesen Menschen in einem *wesentlichen* Sinne waren und damit Lebewesen darstellten, die es verdienten, gleich behandelt zu werden wie andere Menschen.⁸ Dazu mögen in früheren Zeiten Schichtenmodelle von Ordnung beigetragen haben, wie sie die Folge geschichtlicher Ereignisse, etwa von Unterwerfungen, gewesen sein mögen,⁹ wie sie Religionen zu errichten lieben oder wie sie allerlei Traditionen als berechtigt darstellen, also Modelle, welche solche Unterschiede in der einen oder anderen Weise als nicht kritisierbar, sondern als absolut gegeben darstellen.¹⁰ In der modernen Zeit werden solche Vorstellungen ergänzt oder dann ersetzt durch allerlei angeblich wissenschaftliche Befunde, die in der Folge als (angeblich) wissenschaftlich ebenfalls nicht in Frage gestellt werden dürfen (in deren Rahmen freilich schnell die alten Vorurteile wieder auferstehen¹¹): Frauen zum Beispiel hätten bloss ein kindliches Gemüt, einen engen, allein auf die Ihren bezogenen Horizont,¹² hätten eine geringere Gehirnmasse,¹³ ihnen seien wegen ihrer hormonellen Schwankungen grössere Aufgaben nicht anzuvertrauen, sie seien nicht zu wirklicher Rationalität fähig, sondern würden nur allzu schnell in Emotionalität und Sentimentalität kippen etc. (Im Rahmen solcher Zuschreibungen geht immer die Frage unter, ob solche Eigenschaften nicht Eigenschaften *an sich* darstellen, sondern die Folge von kulturellen Einbettungen bilden.)

Der entscheidende Gesichtspunkt dabei ist, dass solche tatsächlichen oder kulturell bedingten Eigenschaften immer als die *wesentlichen* Eigenschaften der

je diskriminierten Teilmengen der Gesellschaft dargestellt wurden – mit dem Ergebnis, dass daraus dann tatsächlich hervorzugehen schien, dass ihre Emanzipation nicht berechtigt sei. Die je Diskriminierten haben in der Folge im Laufe ihres Emanzipationsprozesses umgekehrt immer versucht, zu zeigen, dass behauptete Unterschiede in Tat und Wahrheit nicht bestehen oder nicht so ins Gewicht fallen, wie dies behauptet wurde: Sie haben geltend gemacht, dass sie über ihnen abgesprochene Fähigkeiten ebenfalls verfügten, und haben im Ganzen den Versuch unternommen, zu beweisen, dass sie eben doch gleich seien wie jene Teilmengen der Bevölkerung, die sich zum Massstab des Gebotenen erklären, oder sich jedenfalls in geringerem Ausmass von diesen unterschieden. *Der einzig mögliche Massstab des gewissermassen «Richtigen» und damit Ziel der Emanzipation schien dabei aber immer das herkömmlich Geltende zu sein.* Kaum je brachten Menschen, die sich zu emanzipieren versuchten, zur Sprache, dass etwa Menschenwürde noch in etwas anderem bestehe als in einer solchen Gleichheit mit bestehenden Vorstellungen.

Wie man weiss, ist das den Diskriminierten zwar in wachsendem Masse – etwa wo die Basis von Urteilen offensichtliche Zirkelschlüsse bildeten¹⁴ – geglückt. Ins Hintertreffen gerät bei einer solchen Art von Emanzipation aber immer die Frage, was denn – um diesen fragwürdigen Begriff aufzunehmen – wirklich *wesentlich* sei. Indem Menschen, die sich zu emanzipieren versuchen, also aus dem Schatten anderer hervortreten wollen, immer versuchen (müssen), «gleich» wie andere zu sein, übernehmen sie immer unbefragt deren Vorstellungen davon, was wesentlich sei und was nicht. Das führt dann dazu, dass sie auf der einen Seite Gleichheit anzustreben versuchen dort, wo das gar nicht nötig wäre, weil allenfalls eine Eigenschaft, über die sie nicht verfügen, gar nicht als wesentlich ins Gewicht fällt. So ist es für die politische Gleichstellung der Frau unerheblich, dass ihr Interesse anderen Gesichtspunkten gilt, als das bei Männern der Fall ist, und so müssen sich Frauen nicht darauf trainieren – oder gar beweisen –, gleiche Interessen zu haben wie Männer. Und auf der anderen Seite wird im Rahmen einer solchen Gleichstellung nie die Frage gestellt, ob die geltenden Vorstellungen von *Wesentlichkeit* in irgendeinem Sinne wirklich zu Recht und gewissermassen *an sich* bestehen (statt sich einfach in den Vorstellungen der Männer zu erschöpfen).

Emanzipation bleibt, so gesehen, also immer *statisch*. Gegeben und fraglos vorausgesetzt sind die Werte, die in der Welt der irgendwie als «richtig» anerkannten Menschen gelten; und die Menschen, die sich aus ihrer Schlechterstellung herausarbeiten wollen, versuchen dann immer den Beweis zu erbringen, dass sie in diesen Werten *ebenfalls* Platz haben. Möglich wäre aber selbstverständlich auch eine *dynamische* Sicht der Dinge: Indem sich neue Teilgruppen der Gesellschaft als «gleichwertig» emanzipierten, könnte sich auch der Vorstellungskreis dessen, was als *wesentlich* gilt, erweitern. Das, was in den sich zu den «Richtigen» rechnenden Menschen Gestalt annimmt, wird ja möglicherweise

dem, was Menschen in sich finden und demgemäss aus sich machen könnten, noch lange nicht gerecht. Und umgekehrt ist das, was in den anerkannten Teilen der Gesellschaft Gestalt annimmt, nicht zuletzt wegen ihrer Selbstgerechtigkeit, im Zusammenhang mit ihrer Überzeugung, ein für alle Mal zu den «Richtigen» zu gehören, vielleicht immer noch armselig, gehalten gegen die Möglichkeiten, die im Menschen stecken würden.¹⁵

Diese Statik setzt sich im Rahmen der herkömmlichen Emanzipationsbewegungen auch in dem Sinne fort, als es bei ihnen immer darum geht, definierte Teilmengen der Bevölkerungen in die Gesellschaft derer, die sich Richtigkeit zuschreiben, zu integrieren. Für den einzelnen Menschen heisst das, dass er sich nur als Mitglied einer solchen Teilmenge so weit, wie sich die Teilmenge emanzipiert, emanzipieren kann – seine Emanzipation scheint dann zu einem Ende gekommen zu sein, wenn die Teilgruppe, zu der er gehört, Emanzipation erreicht hat. Weitergehende Forderungen gehen dabei unter oder scheinen gegenstandslos zu sein. Damit sind die Möglichkeiten des Einzelnen, wie er in die Welt treten könnte, immer noch beschnitten.

Was man so erkannt hat, lässt sich auch noch anders beschreiben. In der Sehnsucht nach Emanzipation im Hinblick auf eine wie immer geartete gerechte Einrichtung der Welt verbirgt sich im Grunde die Sehnsucht nach einer Welt, die *zu Ende* gestaltet werden kann. Die besprochene Statik ist das Ergebnis der Vorstellung, dass es eine Einrichtung der Welt geben könnte, die zweifelsfrei richtig wäre. Das sind aber natürlich platonische Träume – oder platonisierende Kinderträume –, welche aus den beschriebenen Gründen gerade nicht erfüllt werden können. Es kann in der empirischen Welt keine Gleichheit an sich geben, folglich auch keine Einrichtung von Gesellschaft, Recht und Politik, die endgültig wäre. Vielmehr muss man immer weiter um eine solche Einrichtung ringen, indem man sich immer weiter darüber Rechenschaft gibt, in welcher Weise immer noch Menschen in ihren Ansprüchen verletzt werden. Es liegt in der immer fortgesetzten Verantwortungsnahme sowohl durch Gesellschaften wie durch den Einzelnen, an Emanzipation zu arbeiten. Es gibt keine Emanzipation *an sich*.¹⁶

Zum Schluss muss man Folgendes nachtragen. Zusätzlich gilt: Wie immer jene Formen von Gleichstellungen aussehen, die man erworben haben mag, auch wenn sie gewissermassen erst auf dem Papier erreicht worden sein mögen, bilden diese erst die *notwendige* Bedingung für das wirkliche Hineinwachsen der emanzipierten Gruppen in die Gesellschaft. Diese Weise der Gleichstellung bildet zwar, wie man früher gesagt hätte, die Bedingung der Möglichkeit für wirkliche Gleichstellung, stellt aber noch nicht die *hinreichende* Bedingung dafür dar, dass sich emanzipierte Gruppen in der Gesellschaft auch wirklich zu entfalten wagen und entfalten können. Wie immer bei Befreiungsbegriffen stellt der Erwerb der Freiheit, hier also das Erreichen der Emanzipation, noch nicht die *Erfüllung* der Freiheit dar. *Dürfen* in prinzipieller Hinsicht ist noch nicht *tatsächliche Verwirklichung*, *Dürfen* ist noch nicht tatsächlich *Tun*. Mit formaler Gleichstellung ist

Emanzipation noch nicht am Ende angelangt, sondern steht erst am Anfang – die erworbene Position muss nun auch wirklich ausgefüllt werden und ausgefüllt werden können.¹⁷ Gefährdet ist dieser Weg auf der einen Seite dadurch, dass die gleichen Widerstände, die sich gegen die Emanzipation im Grossen gewendet haben, im Kleinen sofort wiederauferstehen¹⁸ oder sich Argumente gegen Emanzipation auftürmen, die ganz andere Wurzeln haben und auf eine ganz neue und unerwartete Weise Emanzipation im Wege stehen; und auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Gruppen, die Emanzipation als notwendige Bedingung erworben haben, es nun nicht *wagen*, ihre Chance zu ergreifen – was etwas ganz anderes ist –, oder dann der Meinung sind, es sei mit dem Erreichen der notwendigen Bedingung getan.¹⁹

Wie im Bereich der Ethik ist die Arbeit nicht damit getan, dass man Prinzipien aufstellt, die gelten sollen. Emanzipation muss sich, wenn einmal die Grundlagen dafür geschaffen worden sind, im Einzelnen auch im Leben der Sichemanzipieren-Wollenden durchsetzen. Dabei trifft sie auf Umstände – auch auf ganz banale Umstände –, die *auch noch* bewältigt werden müssen. Emanzipation muss gegenüber ins Spiel gebrachten Tatsachen und Sachzwängen, gegenüber anderen Menschen und am Ende auch gegen die Versuchung, den Weg der Emanzipation gar nicht wirklich zu gehen, weil es dazu Mut braucht, bestehen. Dieser Kampf im Kleinen braucht noch ganz andere Kräfte als die grundsätzliche Ermächtigung. Und von wirklicher Emanzipation kann man erst dann reden, wenn erstens all jene Teilgruppen – und Einzelnen –, die sich Emanzipation erstritten haben, gar nicht mehr als solche wahrgenommen würden, sondern ohne Aufheben dazugerechnet wären, statt immer weiter als Menschen gelten zu müssen, denen man gnädigstens gleiche Rechte zuerkannt hat. Und sie wäre zweitens erst dann ganz erfüllt, wenn diese selbst einen solchen Unterschied ebenfalls nicht mehr machten; sich also nicht als irgendwie gnädigstens Emporgehobene auffassten, sondern als vollgültige Menschen innerhalb der menschlichen Gemeinschaft.

Indem man aufnimmt, was sich hinter der Emanzipationsvorstellung im Alltag verbirgt, gewinnt man eine Vorstellung sowohl der Forderung an sich, wie sie mit Emanzipation einher geht, wie der Schwierigkeiten, die sich Emanzipationsprozessen in den Weg stellen.

In allem Folgenden muss man sein Augenmerk auf die folgenden Gesichtspunkte werfen.

Problematisch ist, wie sich gezeigt hat, zunächst schon der Gleichheitsbegriff selbst. Daran schliesst sich die Frage an, ob Emanzipation nicht mehr als eine wie immer geartete Gleichheit mit etwas darstellen müsste, was zufällig gilt bzw. in jenen Teilmengen der Bevölkerung, die für sich beanspruchen, irgendwie «richtig» zu sein, Gestalt annimmt. Ausserdem kann sich die Gewährung von Rechten, wie sie mit dem Emanzipationsprozess verbunden sind, als *notwendige*

Bedingung von Emanzipation erst dann entfalten, wenn solche Rechte auch wirklich wahrgenommen werden, wenn sich also Menschen solche Rechte zu eigen machen, sie sich zu eigen zu machen *wagen* oder sich nicht mittels ganz anderer, etwa sozialer Argumente bzw. Verstrickungen, daran hindern lassen, ihre Rechte in ihrem Leben sich entfalten zu lassen. Und am Ende kommt man zum Ergebnis, dass man von einem irgendwie vollendeten Emanzipationsprozess erst dann reden kann, wenn nicht nur ganze Teilmengen der Bevölkerung relativ zu anderen Teilmengen irgendwie gleichgestellt sind, sondern sich auch der Einzelne auf den Weg machen darf, sich ganz in Besitz zu nehmen.

Umgekehrt muss man festhalten, dass noch keineswegs ausgemacht ist, ob und wie solche Emanzipationsprozesse überhaupt möglich sein können – aus der Tatsache, dass man sich solche ersehnt und dann anstrebt, folgt nicht, dass sie zu einem Erfolg führen können,²⁰ und aus dem gleichen Grund kann man auch nicht definitiv in Worte fassen, *was* sie alles umfassen müssten und *wie* wirkliche Emanzipation am Ende aussehen mag.

Wenn man diese Dinge zu Ende denkt, kommt man schliesslich zur folgenden Erkenntnis. Zum *Kampf* um Emanzipation, wie er von zahlreichen Teilmengen von Menschengruppen und dann in gegebenen *Situationen* von je einzelnen Menschen hat geführt werden müssen und immer weitergeführt werden muss, hat das Verständnis davon zu treten, einerseits wie Diskriminierung funktioniert und andererseits in wie vielfältiger Weise Menschen, die sich emanzipieren wollen, in die Irre geführt werden. Der Kampf um Emanzipation richtet sich in der konkreten Lebenswelt gegen das Verwehren von gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Rechten, auf die Menschen einen Anspruch hätten; und das Erstreiten solcher Rechte muss in der Praxis in *Situationen* immer weitergeführt werden, von Menschen, die verlangen, endlich erstrittene Rechte auch wirklich nutzen zu dürfen. Dabei handelt es sich gewissermassen um eine Auseinandersetzung *von unten* her: Von Ausgrenzung Betroffene kämpfen sich zu dem, was ihnen gebührte, empor. Dazu muss nun aber eine Form von Auseinandersetzung auch *von oben* her treten: eine Auseinandersetzung, die darin besteht, grundsätzlich *Einsicht* darein zu gewinnen, wie die Verwehrung von Emanzipation funktioniert auf der einen, was verloren geht, wenn Emanzipation nicht gewährt wird, auf der anderen Seite.

Handeln und Verstehen gegeneinander auszuspielen führt also (wie in anderen Bereichen) zu nichts. Selbstverständlich ersetzt philosophisches Verstehen wirkliches Handeln nicht – Emanzipation muss eingefordert werden –, aber umgekehrt kann Handeln erst aus Verstehen heraus zu Erfolg kommen. Dazu tritt, dass erst Verstehen ausloten kann, was alles auf dem Spiel steht. Emanzipation umfasst, wie sich schnell zeigt, in mehr als einer Hinsicht viel mehr als das Erstreiten von gesellschaftlicher, rechtlicher und politischer Gleichbehandlung durch ausgegrenzte Menschengruppen oder Einzelne.

2 Den Anspruch auf Emanzipation zum Schweigen bringen

Gesellschaftliche, rechtliche und politische Emanzipationsprozesse, wie sie die letzten Jahrhunderte prägten, haben im Wesentlichen zuerst immer dazu geführt, dass allenfalls die für Emanzipation *notwendige* Bedingung erfüllt worden ist (das ist im Übrigen ja manchmal mehr zähneknirschend gewährt denn wirklich als längst notwendige Öffnung oder gar als Erweiterung der Weisen, wie man die Welt sehen kann, begrüsst worden.²¹) Im Grossen mag man sich dabei dazu gezwungen gesehen haben, ehemals Untergeordneten oder Diskriminierten gleiche prinzipielle Rechte zuzugestehen; im Kleinen ist dann aber der Versuch, Gleichstellung zu hintertreiben, oft, als ob gar nichts geschehen wäre, einfach weitergeführt worden. Gleiche Rechte hat man dann ehemals im Grossen Diskriminierten etwa so weiter verwehrt, dass man ihre Gleichstellung in Bezug je auf immer bestimmte Bereiche des Lebens, Berufe oder Tätigkeiten erneut in Frage gestellt oder gar verweigert hat. Die Gründe, die man dafür ins Treffen geführt hat, haben sich auf der einen Seite wieder auf die alten (und oft arroganten) Vorurteile und auf der anderen Seite auf wissenschaftlich verbrämte Aussagen in Bezug auf angeblich wesentliche Eigenschaften der emanzipierten Gruppen gestützt. So hat man etwa gegenüber Frauen geltend gemacht, dass schon Schiller gesagt habe, «drinnen waltet die züchtige Hausfrau»²² – sie dürften sich also nicht in das öffentliche Leben drängen; weiter, dass Frauen (als Frauen) keinen Zugang zum Verständnis abstrakter Fragestellungen hätten und besser dazu geeignet seien, soziale Berufe auszuüben, wie es in ihrer «Natur» liege; dass sie mangels räumlichem Vorstellungsvermögen nicht parkieren könnten, dass es sich nicht lohne, Mädchen auf ein Gymnasium zu schicken, weil diese dann ja sowieso bald heiraten würden, dass Frauen mangels Kraft und Härte nicht Lastwagenchauffeure und Kranführerinnen und mangels Konzentrationsfähigkeit, Verantwortungsgefühl und Ausdauer nicht Pilotin werden könnten etc. Und aus solchen Vorstellungen heraus hat man es dann abgelehnt, die entsprechenden Ausbildungsgänge für Frauen zu öffnen oder hat Frauen zwar pro forma zu ihnen zugelassen, ihnen aber alle erdenklichen Hürden in den Weg gelegt und sie nach Möglichkeiten aus solchen Ausbildungsgängen herausgeekelt.²³

Wie man weiss, sind solche Vorstellungen dann auf die gleiche Weise wie die Vorurteile im Grossen durchbrochen worden: zuerst aber immer von einzelnen Menschen, die sich durch eine Wand von Vorurteilen und unsinnigen Unterstellungen hartnäckig durchgeboxt und so bewiesen haben, dass auch sie, also etwa Frauen oder Schwarze oder Homosexuelle, zu jenen Tätigkeiten fähig waren, die ihnen zuvor mit dem Hinweis auf fehlende Fähigkeiten verwehrt worden waren. Das Ergebnis solcher pionierhafter Taten ist dann gewesen, dass nach und nach das, was im Grossen eingeräumt worden ist, auch im Einzelnen Wirklich-

keit geworden ist. Frauen sind zum Beispiel Pilotinnen oder Mathematikerinnen geworden, Schwarze sind herausragende Politiker geworden etc.²⁴

Auf andere, aber erneut auf pauschale Weise ist ehemals Diskriminierten zunächst verwehrt oder erschwert worden, die ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen, indem geltend gemacht worden ist, die Welt sei in dem Augenblick kompliziert, unübersichtlich oder gar «chaotisch» geworden, da sie sich ebenfalls in die Gesellschaft hineingedrängt hätten, ja gar eigenständig aufgetreten seien. Vorher sei gewissermassen alles gut «geordnet» gewesen – nun aber erhöhen auch sie ihre Stimme, forderten Rechte und wollten mitbestimmen. Zum Beispiel habe die Emanzipation der Frau die «Heiligkeit» der Ehe aufgebrochen: In dem Moment, da Frauen nicht mehr ihren Männern rechtlich untergeordnet gewesen seien, sei es zum Beispiel offensichtlich zu einer Zunahme von Streitigkeiten in Ehen und dann zu einer Zunahme von Ehescheidungen gekommen, und wenn sich am Ende in allen Bereichen des gesellschaftlichen oder politischen Lebens jedermann erlaube, anstelle von gesellschaftlich vorgeformten Rollen (die sich gut bewährt hätten) sich *ein eigen Schicksal* auszusinnen,²⁵ entstehe ein Durcheinander, das nur ein schlimmes Ende nehmen könne.

Man kennt dieses Argument zunächst von jener autoritären Haltung her, die sich früher gegen Demokratisierung, also die Emanzipation der früher Untertanen genannten Bevölkerung, gewandt hat und die auch in der Moderne immer wieder aufflammt.²⁶ Mehr oder weniger verhohlen macht dieses Argument bekanntlich (immer wieder neu) geltend, dass die öffentlichen Angelegenheiten besser und «effektiver» von geeigneten entschlossenen Führern, beraten von fachkundigen «Experten»²⁷ geregelt werden könnten als von «Schwatzbuden» genannten Parlamenten oder gar (wie in der Schweiz) von der Bürgerschaft als Ganzem. So gewinnt das Argument immer wieder einen Anschein von Berechtigung, weil die in seinem Rahmen eingesetzten Schlagworte auf trügerische Weise beweiskräftig zu sein scheinen (sodass es dann diejenigen Menschen, die nicht weit denken, trotz seiner zahlreichen Schwächen überzeugt).²⁸ Wenn dann einzelne Emanzipierte ihre Stimme ebenfalls erheben wollen oder Rechte geltend machen, die ihnen zustehen, mögen sie – dieser Argumentation folgend – ein rein formales Recht ins Spiel bringen, das auf dem Papier bestehen mag; man kann ihnen dann aber unterstellen, sie wollten in Tat und Wahrheit auf der Basis eines eitlen egoistischen Anspruchs ein allgemeines Gutes zu Fall bringen, dem ihre Ansprüche nur im Wege stehen würden.

Aushebeln kann man die Forderung nach Gleichberechtigung also, indem man geltend macht, dass Entscheidungen dringend seien oder Sachkenntnisse voraussetzten, die eben nicht alle Menschen haben, oder eine Situation der Not rasches und bestimmtes Handeln erfordere. Theoretisch sollen Einzelnen schon Rechte gewährt sein, wird dann etwa gesagt, im konkreten Fall erschienen sie dann aber nicht am Platz, weil angebliche Dringlichkeit bestimme, was zu machen sei.²⁹

An solchen Beispielen wird deutlich, wie die Argumentation bzw. wie das *Muster* aussieht, dessen man sich nun bedient. Es mag unter gewissen Umständen einfach nicht mehr möglich oder politisch nicht opportun sein, Emanzipation im Grossen in Frage zu stellen – indem man nun aber irgendwelche *vorgeordneten Gründe* ins Spiel bringt, welche wichtiger erscheinen als die Gewährung von Emanzipation, kann man geltend machen, dass Emanzipation warten müsse oder am Ende halt doch nicht berechtigt oder durchführbar sei.³⁰ Wie sich an einer solchen Form der Argumentation zeigt, ist es möglich, das, was Emanzipation erreicht zu haben scheint, unter ganz *anderen Gesichtspunkten* gleich wieder in Frage zu stellen. Dabei bestreitet man nicht (mehr), dass Teilgruppen, die sich formale Gleichbehandlung erstritten haben, ein Recht darauf hätten, sich *gleich* zu fühlen, sondern man bringt nun übergeordnete wichtige Massstäbe ins Spiel, in deren Licht eine solche Gleichbehandlung (im Moment, wie man dann gerne sagt) ausgesetzt werden muss. Auf diese Weise werden Menschen, die sich (endlich) emanzipiert zu haben wähnen, erneut gewissermassen ausgeschaltet; nicht aber nun, indem man grundsätzlich ihre Gleichstellung in Frage stellt, sondern indem man das Gewicht auf ganz andere Gesichtspunkte legt. So ist es für sie nun *noch* schwieriger, geltend zu machen, dass es auch auf sie ankommt und auch sie Bedeutung haben. Im Lichte der nun vorgeschobenen, angeblich wichtigeren Gesichtspunkte erscheinen ihre Ansprüche nicht nur als verfehlt, sondern recht eigentlich als nichtig; erst recht dann, wenn aus solchen Gesichtspunkten abgeleitete Forderungen so zweifelsfrei gegeben erscheinen (oder dargestellt werden), dass in ihrem Rahmen selbst Menschenrechte bedeutungslos zu werden scheinen.³¹

An solchen Zusammenhängen kann man erkennen, dass es mit einer formalen Emanzipation von ehemals Diskriminierten *allein* nicht getan ist. Emanzipation muss – wie man schon jetzt sagen kann – vielmehr grundsätzlich in ein Gefüge von bedingungsloser allgemeiner Anerkennung von Menschen – und zwar von allen Menschen – eingebettet sein. Wenn Emanzipation mehr als eine formale Rechtsposition umfassen soll, so muss Gewähr dafür bestehen, dass nichts über dem Menschen stehen darf – kein höherer Anspruch unter welchem Titel auch immer, keine von irgendeiner Instanz vorgeschobenen «moralischen» Gesichtspunkte, keine Nutzenerwägungen, auch nicht die Behauptung, unter irgendeinem Vorwand das Wohl einer Klasse von Menschen zu wahren oder zu sichern; ausser sie würden als informierte Einzelne zu solchen Einschränkungen frei ihre Zustimmung erteilen.³² Und selbstverständlich kann auch umgekehrt kein Individuum den Anspruch erheben, im Namen eines irgendwie überlegenen Wissens *an sich* über andere Menschen verfügen zu dürfen. Solche Versuche, über andere Menschen zu bestimmen, würden ihre Emanzipation in letzter Konsequenz wieder zunichtemachen und irgendwelchem Ermessen anheimstellen, also das Gegenteil von Rechtspositionen darstellen. Emanzipation – hier zunächst etwa Gleichstellung hinsichtlich von Rechtsansprüchen – muss also, an-

ders gesagt, in sich absolut sein: sie darf – wie Toleranz – nicht von Fall zu Fall *gewährt* werden, wenn das opportun erscheint, unter angeblich höheren Gesichtspunkten aber umgekehrt wieder verwehrt werden können. Emanzipation oder Toleranz, die nicht absolut gelten, sind wertlos – wie es etwa Menschenrechte wären, die von Fall zu Fall «gewährt» würden.³³

Dass alles «komplizierter» wird, wenn alle Menschen ihre Stimme erheben dürfen und angehört werden, ist dabei selbstverständlich – einen solchen Verlauf muss man hinnehmen, wenn man Menschen emanzipiert.³⁴ Man kann nicht beides haben: eine Gesellschaft, in der nur *eine* Vorstellung gilt, und eine Gesellschaft, in der die je Einzelnen emanzipiert sind. Emanzipation besteht eben gerade darin, dass sich *alle* Einzelnen mit ihren Zielen, Erkenntnissen und Wünschen ins Spiel bringen dürfen, und zwar *genauso*, wie es ihnen richtig erscheint. Sie sollen ihre Stellung – darin besteht Emanzipation ja gerade – als je Gleiche unter Gleichen benützen dürfen. Bei Emanzipation handelt es sich also nicht um eine allein *formale* Organisation der Dinge (wie sie etwa Politiker lieben) – im Zusammenhang mit welcher man einigen Gruppen der Gesellschaft gleiche Rechte einräumte –, sondern um einen Prozess, an dessen Ende die Anerkennung aller Menschen in ihrem jeweiligen *Sosein* steht.

Vorgänge wie die beschriebenen spielen sich zunächst in einem rechtlichen oder institutionellen Rahmen ab. Dabei kommt es zum Versuch, ein Recht, das besteht, auszuhebeln, indem man ein angeblich wichtigeres oder angeblich bedeutungsvolleres Recht ins Spiel bringt und so Emanzipation wieder faktisch wirkungslos zu machen sucht; eben, indem man die angeblich Emanzipierten nicht als Menschen anerkennt, die ein Recht dazu haben, sich als die, die sie sind, zu artikulieren.

Einem solchen Versuch mögen ganze Gruppen von ehemals Diskriminierten, die nun daran sind, ihre Rechte, die sie mit ihrer Emanzipation gewonnen haben, einzufordern oder sie gar wirklich erstritten haben, eher widerstehen können als Einzelne. Sie können ihren Kampf auf der institutionellen Ebene fortsetzen oder Rechte, die sie gewonnen haben, auf der institutionellen Ebene geltend machen bzw. umgekehrt zu zeigen versuchen, dass Rechte, die ihnen zustehen, gebrochen werden.³⁵

Ganz anders sieht es indessen aus, wenn sich ein einzelner Mensch in einer bestimmten konkreten *Situation*, gegenüber etwa wichtigen Beziehungspersonen, zu emanzipieren versucht oder von ihm wirklich zustehenden Rechten Gebrauch machen will. Ein solcher Versuch zeigt nun einen ganz anderen Charakter – es geht in ihm nicht darum, eine grundsätzliche philosophische Position einzunehmen und ein Recht einzufordern, welches alle guten Argumente auf seiner Seite hat, sondern in einer zwischenmenschlichen Situation damit zu *bestehen* und sich allenfalls *durchzusetzen*. Und so wie Gesetzessammlungen nicht allein garantieren, dass dem Einzelnen die ihm zustehenden Rechte wirklich gewährt werden (er muss sie vielmehr allenfalls erstreiten), garantieren auch aus Emanzi-